

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Donnerstag, dem 14. Dezember 1995

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: **ÖkR. Franz PRUCKNER** **als Vorsitzender**

Vizebürgermeister: **Friedrich SILLIPP**

Stadträte:

Franz EDELMAIER (ÖVP)	Erwin ENGELMAYR (ÖVP)	Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP)
Herbert PRINZ (ÖVP)	Mag. Werner REILINGER (ÖVP)	Wilfried BROCKS (SPÖ)
Dr. Johann BERGER (BFZ)		

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL (ÖVP)	Rudolf BERGER (ÖVP)	Franz FISCHER (ÖVP)
Hermann HAHN (ÖVP)	Johann HAHN (ÖVP)	Konrad KURZ (ÖVP)
Franz MOLD (ÖVP)	Franz PFEFFER (ÖVP)	Anton POLLAK (ÖVP)
Franz PREISS (ÖVP)	Franz SCHADEN (ÖVP)	Dr. Winfried STROHMAYR (ÖVP)
Franz THALER (ÖVP)	Mag. Andreas TEUFL (ÖVP)	Reinhard TODT (ÖVP)
Franz WALDECKER (ÖVP)		Erich BÖHM (SPÖ)
Rupert HAHN (SPÖ)	Norbert LINDENBAUER (SPÖ)	Ferdinand STEINER (SPÖ)
Werner FRÖHLICH (BFZ)	Bruno GORSKI (BFZ)	Josef SCHILLER (BFZ)
Mag. Brigitte MAYERHOFER-SEBERA (BFZ)		
Dr. Christian ENGELMANN (F)	Michaela LOIDL (F)	Erwin REITER (F)

Entschuldigt waren:

Engelbert WAGNER (ÖVP)

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.
Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 36. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- KG Eschabruck, neue Quellfassung.

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. November 1995 lag in der Zeit vom 28. November 1995 bis 12. Dezember 1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.

Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, 101. - 106. und 108. - 111. Änderung (Zl. 031-2)

Anläßlich der Erstellung der Bebauungspläne mußten auch sämtliche Flächenwidmungspläne der Pfarrorte überarbeitet werden. Es handelt sich um Flächenwidmungsplanänderungen in den Katastralgemeinden

Friedersbach	(101. Änderung)
Großglobnitz	(102. Änderung)
Großhaslau	(103. Änderung)
Jagenbach/Purken	(104. Änderung)
Marbach am Walde/Rottenbach	(105. Änderung)
Niederstrahlbach	(106. Änderung)
Rieggers	(108. Änderung)
Rudmanns/Stift Zwettl	(109. Änderung)
Rosenau Schloß	(110. Änderung)
Waldhams/Jahrings	(111. Änderung)

(Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der KG Oberstrahlbach - 107. Änderung - wurde vorgezogen und bereits am 22. Mai 1995 vom Gemeinderat beschlossen.)

Die Änderungsentwürfe sind in der Zeit vom 23.8. bis 18.10.1994 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind insgesamt 31 Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingelangt, weiters erfolgte eine Vorbegutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. R/2, mit entsprechenden Empfehlungen. Die Entwürfe zur 101. und 109. Änderung für die KG Friedersbach und Stift Zwettl wurden zusätzlich einer naturschutzbehördlichen Begutachtung unterzogen, weil sie im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ liegen. Weiters wurden im Zuge der Erstellung der Bebauungsplanentwürfe für die in Rede stehenden Katastralgemeinden von den zuständigen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung auch flächenwidmungsbezogene Stellungnahmen abgegeben.

Sämtliche Stellungnahmen und Empfehlungen wurden vom Raumplaner der Gemeinde Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula begutachtet und, soweit sie als notwendig oder sinnvoll erachtet wurden, in die Entwürfe eingearbeitet. Diese Begutachtung liegt diesem Antrag bei und bildet einen Bestandteil desselben. Ebenfalls liegen die Entwürfe der vom Gemeinderat zu beschließenden Verordnungen bei.

Sämtliche Unterlagen mit Ausnahme der Planentwürfe wurden den Gemeinderatsklubs übermittelt. Der Stadtrat beantragt, die 101. bis 106. und 108. bis 111. Änderung des örtlichen Raumordnungs-

programmes im Sinne der von Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula abgegebenen Empfehlungen und den Plandarstellungen vom 8. August 1994 zu genehmigen und die in der Beilage angeschlossenen Verordnungen Beilage A - J zu beschließen.

Der Bürgermeister schlägt vor, jede Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einzeln zu debattieren und gesondert darüber abzustimmen. Er begrüßt den Raumplaner der Gemeinde, Dr. Luzian Paula und seinen Mitarbeiter Dipl.Ing. Thomas Steiner, die zu einzelnen Fragen aus fachlicher Sicht Stellung nehmen werden.

Die Behandlung der einzelnen Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes ergibt folgendes:

a) KG Friedersbach (101. Änderung):

StR. Dr. Johann Berger übt grundsätzlich daran Kritik, daß die vorliegenden Entwürfe für Strukturänderungen nicht ausreichend seien; weiters, daß es nicht zielführend sei, in überwiegend agrarischen Gebieten die Widmungsart Bauland-Wohngebiet vorzusehen, da dies Konfliktstoff für kommende Generationen schaffe. Wenn in Zukunft Bauland-Wohngebiet geschaffen werden solle, dann geordnet, d.h. es sollten Flächen von der Gemeinde aufgekauft, parzelliert und mit Bauzwang weitergegeben werden, da ansonsten der gleiche Zustand wie früher fortbestehe, nämlich, daß zwar genug Bauland vorhanden, aber nicht verfügbar sei.

Konkret zu Friedersbach sei noch zu kritisieren, daß auch hier das Bauland Agrargebiet von Bauland-Wohngebiet durchbrochen sei, weiters daß eine Baulanderweiterung um weitere Einfamilienhäuser in einem bestimmten Bereich nicht gerechtfertigt sei und daß im Zusammenhang mit der Schaffung von Grüngürteln anzustreben sei, daß eine zukünftige Renaturierung des Bachbereiches möglich gemacht werden könne.

StR. Dr. Hans Mitterecker weist darauf hin, daß es sich bei den vorliegenden Änderungen nicht um eine Neustrukturierung, sondern um Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten handle; im übrigen könnten die von StR. Dr. Johann Berger vorgeschlagenen Strukturänderungen nicht plötzlich und abrupt, sondern nur in einem längeren Anpassungsprozeß im Einklang mit der Bevölkerung herbeigeführt werden.

Dipl.Ing. Dr. Luzian Paula betont ebenfalls, daß es sich bei den vorliegenden Entwürfen um keine Neubearbeitung handle, sondern um ein Nebenprodukt, das sich aus den Detailarbeiten an den Bebauungsplänen ergeben hätte. Eine Neuformulierung der Ziele sei nicht Gegenstand der nunmehrigen Entwürfe gewesen. Hingegen sei sehr wohl eine Binnenstrukturierung innerhalb des Baulandes versucht worden; Bauland-Agrargebiet sollte nur dort aufrecht erhalten werden, wo eine landwirtschaftliche Strukturierung erkennbar sei, nicht aber, wo sich strukturelle Änderungen abzeichneten und eine Bebauung mit klassischen reinen Wohnhäusern vorhanden sei; dies insbesondere auch wegen der mit 1.1.1996 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, wonach im Bauland Agrargebiet auch die Massenviehhaltung zulässig sei. Man habe sich daher bemüht, die vorhandene Bebauungsstruktur baublockweise zusammenzufassen. Mit den angesprochenen Grüngürteln sei überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen worden, diese Bereiche von Bebauung freizuhalten; durch die Grüngürtelwidmung allein sei es allerdings nicht möglich, derzeit vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen zu verhindern. Ein diesebezügliches Instrument biete aber der Bebauungsplan durch Anordnung von Freiflächen.

Die 101. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Friedersbach wird mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

b) KG Großglobnitz (102. Änderung):

StR. Dr. Johann Berger spricht sich gegen die Baulandwidmung im Bereich des Bahnhofes aus; es bestünden derzeit dort nur zwei Häuser, es sei aber Bauland für ca. weitere 10 Häuser gewidmet; dies sei aufgrund der von der Gemeinde beizustellenden Infrastruktur problematisch und auch volkswirtschaftlich nicht zu vertreten.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß diese Baulandwidmung nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung des Raumordnungsprogrammes ist und beantragt daher, den vorliegenden Entwurf zu beschließen, so wie er ist; es soll aber die von StR. Dr. Johann Berger gemachte

Anregung, dieses Wohnbauland mit Ausnahme der bereits bestehenden beiden Häuser in Grünland rückzuwidmen, sofort als nächste Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Großglobnitz in Angriff genommen werden.

Die 102. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Großglobnitz wird somit einstimmig beschlossen.

c) KG Großhaslau (103. Änderung): Einstimmig beschlossen.

d) KG Jagenbach/Purken (104. Änderung):

GR Erich Böhm hält die geplante Erweiterung des Ortsfriedhofes für problematisch, weil sich in der Nähe private Hausbesitzer mit Hausbrunnen befänden und daher die Situierung des Friedhofes im Hinblick auf die Grundwassersituation bedenklich sei. Zumindest sollte von der Gemeinde bei tatsächlicher Erweiterung des Friedhofes darauf geachtet werden, daß die Interessen der betroffenen Anrainer bestmöglich wahrgenommen würden.

StR. Dr. Johann Berger erhebt ebenfalls Bedenken in dieser Richtung.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß bereits im Jahr 1992 ein hydrogeologisches Gutachten der NÖ Landesregierung eingeholt worden sei, welchem zu entnehmen sei, daß keinerlei Gefahr für eine Beeinträchtigung des Grundwassers gegeben sei. Aufgrund dieses Gutachtens sei auch bereits von der NÖ Landesregierung ein Genehmigungsbescheid für die Friedhofserweiterung erlassen worden.

Die 104. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Jagenbach/Purken wird mit 6 Gegenstimmen beschlossen.

e) KG Marbach am Walde/Rottenbach (105. Änderung):

StR. Dr. Johann Berger sieht keine Notwendigkeit für die im Südwesten geplante Baulanderweiterung. Dr. Paula stellt hiezu fest, daß in diesem Bereich bereits seit 25 Jahren eine Aufschließungsstraße bestehe; bei Ermittlung des kurz- und mittelfristigen Baulandbedarfes wurde nach gründlicher Diskussion mit den Grundeigentümern festgestellt, daß in diesem Bereich am ehesten Bauland verfügbar sei und es wurde daher für den kurz- und mittelfristigen Bedarf vorerst auf einer Straßenseite Bauland vorgesehen. Dies jedoch schon im Hinblick darauf, daß auch für den langfristigen Bedarf eine Baulanderweiterung in diesem Bereich möglich sei.

GR Dr. Christian Engelmann würde es für positiv ansehen, wenn bei Änderungen der örtlichen Raumordnung künftig auch alle örtlichen Gemeinderäte zu den Vorgesprächen eingeladen würden, weil damit Mißverständnisse vorweg aufgeklärt werden könnten. Für Marbach am Walde habe am 19. September 1995 eine Besprechung stattgefunden, er sei aber nicht eingeladen worden.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die 105. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Marbach am Walde/Rottenbach mit 5 Gegenstimmen angenommen.

f) KG Niederstrahlbach (106. Änderung): Einstimmig beschlossen.

g) KG Rieggers (108. Änderung): Einstimmig beschlossen.

h) KG Rudmanns/Stift Zwettl (109. Änderung): Einstimmig beschlossen.

i) KG Rosenau Schloß (110. Änderung):

GR Dr. Christian Engelmann bezieht sich auf den vom Gemeinderat beschlossenen Ankauf von Baugründen bei Schloß Rosenau (in der KG Niederneustift) und auf den von Dr. Paula hiezu erstellten Planentwurf; seiner Meinung nach sollten Dörfer natürlich wachsen und eine derartig dichte Bebauung in einem Streusiedlungsgebiet entspreche nicht diesem Erfordernis und auch nicht den Richtlinien der Dorferneuerung.

Dr. Paula stellt hiezu fest, daß schon seit ca. 15 Jahren Bemühungen im Gang seien, für die Streusiedlungsgebiete Niederneustift und Unterrosenauerwald Bauland zu schaffen. Es gäbe in beiden Katastralgemeinden ca. je 60 - 80 erhaltenswerte Gebäude, deren Erhaltung in der alten Bausubstanz einerseits zu begrüßen sei, andererseits aber immer wieder Probleme der Infrastruktur wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und verkehrsmäßige Aufschließung mit sich brächten. Nach mühsamen langjährigen Verhandlungen sei man daher auf die Idee gekommen, einen Baulandbereich funktionell an den Ort Schloß Rosenau anzugliedern und damit einen Ansatzpunkt für eine mögliche Siedlungsentwicklung in diesem Raum zu schaffen.

StR. Dr. Hans Mitterecker führt ergänzend aus, daß vor kurzem mit einer Anzahl von bereits bekannten Bauwerbern Gespräche geführt worden seien und ca. 10 Bauwerber daran interessiert seien, in den nächsten 2 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen.

GR Dr. Christian Engelmann ergänzt seine anfänglichen Ausführungen dahingehend, daß es den Freiheitlichen vor allem darum gehe, nicht eine Siedlung zu verhindern, sondern Bauplätze zu schaffen, in denen genug Raum für Schaffung von Gärten, Kleintierhaltung usw. bestehe.

StR. Dr. Johann Berger findet es unverständlich, daß die Baulandwidmung im Bereich des Hauses Weißenhofer soweit ausgedehnt worden sei, daß noch ein Haus dazugebaut werden könne, zumal diese Baulandwidmung auch in das Quellschutzgebiet hineinreichten. Man bekäme ein gigantisches Wirrwarr, wenn man jedem einzelnen Wunsch Rechnung tragen würde.

Dr. Paula stellt hiez zu fest, daß es Wunsch des Hauseigentümers Weißenhofer gewesen sei, auf Eigengrund noch einen zusätzlichen Bauplatz für ein Kind zu schaffen. Es handle sich nicht um einen Park, sondern um einen eingezäunten privaten Garten, weshalb die Baulandwidmung noch als vertretbar angesehen worden sei und fachlich nichts dagegen gesprochen habe, diesem lokalen Wunsch zu entsprechen. Auch bestehe kein Widerspruch zum vorhandenen Brunnenschutzgebiet, da ein solches nur die landwirtschaftliche Bewirtschaftung einschränke, nicht aber eine Bebauung, da ohnedies von anstandsloser Abwasserbeseitigung ausgegangen werden müsse.

Die 110. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Schloß Rosenau wird mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

j) KG Waldhams/Jahrings (111. Änderung): Einstimmig beschlossen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der am 21. November 1995 eingelangte Bericht des Prüfungsausschusses über die am 4. Oktober 1995 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebärungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 21. November 1995 vorgelegt.

Eine Kopie wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

StR. Dr. Johann Berger nimmt Bezug auf die Ausführungen des Prüfungsausschusses zur Vorgangsweise der Personalaufnahmen und hält es, auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden, doch für problematisch, daß vorerst der Bürgermeister alle Personalaufnahmen befristet auf ein halbes Jahr tätige und sodann nach Ablauf dieser Befristung im Gemeinderat nurmehr der Antrag auf unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses gestellt werde, wenn sich der Betreffende bewährt hat. Die Bevölkerung habe ein Recht auf Objektivität, die in irgendeiner Form zutage treten müßte; die derzeitige Vorgangsweise rieche nach Tee, je nach Laune nach Morgen- oder Abendtee.

Der Bürgermeister fordert StR. Dr. Johann Berger auf, diese Unterstellung zurückzunehmen. Es werde bei Personalaufnahmen die gesetzliche Vorgangsweise eingehalten; dies erfordere das Gebot der Ordnung genauso wie es erforderlich sei, daß alle Gremien ihre gesetzliche Zuständigkeit beachtete; dies gelte auch für den Prüfungsausschuß, der Arbeit genug habe und sich daher nicht in Angelegenheiten einmischen sollte, die ihn nichts angingen. Für die Personalaufnahme gäbe es eine klare gesetzliche Regelung, von der nicht abgegangen werde.

StR. Dr. Hans Mitterecker betont ebenfalls, daß sich die Vorgangsweise bei Personalaufnahmen bewährt habe; die Gemeinde Zwettl weise von allen Gemeinden Niederösterreichs über 10.000 Einwohner die günstigste Personalquote auf, die Mitarbeiter leisten extrem viel und es würden von ihnen ökonomische Leistungen gefordert. Es bestehe keinerlei Grund, von der bisherigen Vorgangsweise abzugehen.

GR Erich Böhm schließt sich den Argumenten von StR. Dr. Johann Berger an; wenn es auch richtig sei, daß alles nach der gesetzlichen Ordnung ablaufe, so sei dies dennoch nicht der Weisheit letzter

Schluß - man könnte die Personalaufnahmen transparenter einer breiteren Öffentlichkeit kundtun und auch die anderen Gemeinderatsfraktionen miteinbeziehen.

StR. Dr. Hans Mitterecker und der Bürgermeister betonen, daß Transparenz ausreichend gegeben sei; es gäbe Wartelisten, die Dienstposten würden ausgeschrieben und es fänden Vorstellungsgespräche statt.

Der Prüfungsausschußbericht ist somit zur Kenntnis genommen.

4. Zweiter Nachtragsvoranschlag 1995 (Zl. 901)

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1995 lag in der Zeit von 30. November bis 14. Dezember 1995 während der Amtstunden im Stadtmamt Zwettl, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	176.492.000	bisher S 170.300.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	46.239.000	bisher S 73.366.000
Gesamtsumme 2. Ntr. VA 1995	S	222.731.000	bisher S 243.666.000

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt betragen S 12.233.000,- (bisher S 11,185.000,-. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 1995 lt. dem 2. NtrVA. 1995 S 154 Mio. gegenüber S 178,5 beim 1. NtrVA 1995.

Ein Entwurf wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker erläutert den Nachtragsvoranschlag und die wesentlichsten Abweichungen zum bisherigen Voranschlag, die sich vor allem aus der Nichtdurchführung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt und aus höheren Einnahmen im ordentlichen Haushalt ergeben. Er erläutert auch den Schuldenstand und weist darauf hin, daß die voraussichtliche Verschuldung der Gemeinde im Jahr 1995 mit S 154 Mio. geringer als jene im Jahr 1984 sein wird. Der Zweite Nachtragsvoranschlag 1995 wird ohne weitere Debatte einstimmig genehmigt.

5. Voranschlag 1996 (Zl. 901)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1996 lag in der Zeit von 30. November bis 14. Dezember 1995 während der Amtstunden im Stadtmamt Zwettl, Zimmer 15, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen hiezu sind eingelangt. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt	S	177.360.000
Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt	"	128.725.000
Gesamtsumme Voranschlag 1996	S	306.085.000

Der Voranschlagsentwurf wurde sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker erläutert die einzelnen Komponenten des Voranschlages und weist insbesondere darauf hin, daß aufgrund der mittelfristigen Prognosen die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften in Zukunft eher schwierig sein werde und das erwartete Sparbudget des Bundes auch auf die Gemeinden durchschlagen werde. Die Gemeinde sei in der erfreulichen Situation, in guten Jahren gespart zu haben, um nun in der Problemphase Impulse setzen zu können. So könnten in die Baukonjunktur S 58, 6 Mio. in den Hochbau und S 56,4 Mio. in den Tiefbau investiert werden, was die Baukonjunktur beleben werde. Der veranschlagte Schuldenstand von S 230 Mio betrage 75 % des Gesamthaushaltes und Zwettl liege damit mit einer Prokopfer-

schuldung von S 20.000,-- immer noch an achter Stelle der vergleichbaren NÖ Gemeinden, verglichen mit den verfügbaren Zahlen aus 1994. Auch die Zuführungen in der Höhe von 10 % berechtigten zu Optimismus und insgesamt könne gesagt werden, daß ein solider Budgetentwurf vorliege, der den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten entspreche und keinen Vorgriff auf künftige Generationen darstelle.

GR Erich Böhm hält die Neuverschuldung von S 85 Mio. für problematisch und weist darauf hin, daß dieser Schuldenstand die Gemeinde noch lange beschäftigen werde; da aber auch wesentliche Vorhaben verwirklicht werden könnten, werde die Sozialdemokratische Partei zum Voranschlag die Zustimmung geben.

Der Bürgermeister sieht den Schuldenstand nicht dramatisch, da einerseits ein Betrag von S 10 Mio. für das Vorhaben „HAK-HASCH“ ein Durchlaufer sei und andererseits die für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vorgesehenen Schulden bei Einhebung kostendeckender Gebühren durch die Gebührenhaushalte abgedeckt würden. Auch die vorgesehene Parkgarage müsse sich letztlich rechnen.

GR Dr. Christian Engelmann findet es bedenklich, daß sich die Prokopfverschuldung vom Jahre 1993 von S 10.162,-- im Jahr 1996 mehr als verdoppeln wird. Sorge bereite auch die geplante Parkgarage; im Voranschlag seien zwar Landesmittel von S 10 Mio. vorgesehen, aufgrund eingeholter Informationen seien diese Subventionen aber im Landesbudget nicht vorgesehen, weshalb zu fragen sei, ob es eine schriftliche Zusage über diese Förderungsmittel gäbe. Eine neue Verschuldung von 20 % für dieses neue Wahrzeichen sei nicht gerechtfertigt, im übrigen werde aber dem Voranschlag zugestimmt.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage nach den zugesagten Landessubventionen dahingehend, daß es sich um eine Zusage des Herrn Landeshauptmannes für verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Stadtzentrums einschließlich Hauptplatz, Hundertwasserbrunnen und Parkdeck gehandelt habe; von den zugesagten S 15 Mio. sei ca. die Hälfte bereits ausbezahlt worden, der restliche Betrag könne erst bei tatsächlicher Baudurchführung beantragt werden.

StR. Dr. Hans Mitterecker korrigiert GR Dr. Christian Engelmann dahingehend, daß die Prokopfverschuldung 1991 S 15.165,--, 1993 S 12.164,--, 1994 S 12.805,-- und im Jahr 1995 S 13.529,-- betragen habe und nach dem heutigen Voranschlag im kommenden Jahr auf S 20.131,-- anwachsen werde.

StR. Dr. Johann Berger erklärt für seinen Gemeinderatsklub, daß dem Voranschlag nicht die Zustimmung erteilt werde, da angesichts der gigantischen Neuverschuldung für ein Projekt wie die geplante Parkgarage nicht vertretbar sei.

Nach weiterer Debatte, an der sich StR. Dr. Hans Mitterecker, StR. Dr. Johann Berger, GR Franz Fischer und GR Dr. Christian Engelmann beteiligen und in der über kurz- und mittelfristige Konjunkturbelebung sowie über Probleme der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen diskutiert wird, wird der Voranschlag 1996 mit 5 Gegenstimmen genehmigt.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

6. Subventionen an Feuerwehren (Zl. 163-0)

Es wird beantragt, den Freiw. Feuerwehren der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für das Jahr 1995 folgende Zuschüsse zu gewähren:

Eschabruck	S 10.000,--	Merzenstein	S 10.000,--
Friedersbach	S 14.000,--	Mitterreith	S 10.000,--
Germanns	S 10.000,--	Moidrams	S 12.000,--
Gerotten	S 10.000,--	Oberstrahlbach	S 15.000,--
Gradnitz	S 10.000,--	Rieggers	S 13.000,--

Großglobnitz	S 19.000,--	Dorf Rosenau	S 10.000,--
Großhaslau	S 11.000,--	Schloß Rosenau	S 18.000,--
Gschwendt	S 10.000,--	Rudmanns	S 12.000,--
Hörmanns	S 10.000,--	Stift Zwettl	S 15.000,--
Jagenbach	S 15.000,--	Unterrabenthan	S 10.000,--
Jahrings	S 13.000,--	Uttissenbach	S 10.000,--
Kleinschönau	S 10.000,--	Wolfsberg	S 10.000,--
Marbach/Walde	S 15.000,--		

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt, Subventionsgewährung (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt, der Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 1996 in der Höhe von S 385.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfes bereits im vorhinein gewährt werden, u.zw. in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 1996.

Einstimmig genehmigt.

8. Richtlinien für die Beitragsleistung zu Anschaffungen der Freiw. Feuerwehren (Zl. 163-0)

Die Freiwilligen Feuerwehren erhalten anlässlich verschiedener Anschaffungen Gemeindebeiträge, wobei bisher keine Einheitlichkeit hinsichtlich der geförderten Maßnahmen und Beitragshöhen bestand. Für die Beitragsleistung zu Standardanschaffungen (Löschfahrzeug, Tragkraftspritze, Handfunkgerät, Fahrzeugfunkgerät und Preßluftatmer) wurden nun Richtlinien erarbeitet und mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren besprochen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Gemeindeförderung sollen die Übereinstimmung mit der Mindestausrüstungsverordnung, das Vorliegen einer Förderungszusage des Landes Niederösterreich, die Erbringung des Bedarfsnachweises und die Vorlage eines Finanzierungsplanes sein.

Diese Richtlinien sollen den Feuerwehren einen klaren Überblick über die förderungsfähigen Anschaffungen geben und die Behandlung der Ansuchen vereinheitlichen und vereinfachen. Die Genehmigung der einzelnen Ansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten und dem Gemeinderat obliegt es auch, in Einzelfällen diese Richtlinien entsprechend zu interpretieren. Die Richtlinien sollen mit dem Zeitpunkt der Beschlußfassung im Gemeinderat in Kraft treten und auf alle danach einlangenden Ansuchen anzuwenden sein.

Eine Kopie der Richtlinien erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt, die Richtlinien für die Beitragsleistung zu Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren zu genehmigen.

GR Werner Fröhlich dankt für die gemeinsame fruchtbringende Zusammenarbeit im Ausschuß in dieser Angelegenheit.

Einstimmig genehmigt.

9. Errichtung eines Klubhauses beim Fußballplatz Friedersbach (Zl. 262)

Beim Fußballplatz in Friedersbach soll ein Klubhaus errichtet werden, wobei die Gemeinde als Bauwerber auftritt. Mit dem USC Friedersbach soll in der Folge ein Bestandvertrag abgeschlossen werden, wodurch der Vorsteuerabzug möglich wird.

Die Baukosten (nur Materialkosten) werden lt. den vorliegenden Kostenvoranschlägen ca. S 510.000,- netto betragen. In dieser Summe sind die Arbeitsleistungen, die von den Vereinsmitgliedern erbracht werden, nicht enthalten. Das erforderliche Bauholz für Dachstuhl etc. soll im Einvernehmen mit der Forstverwaltung von gemeindeeigenen Waldungen zur Verfügung gestellt werden, wobei alle damit verbundenen Arbeiten wie Schlägerung, Transport usw. von den Vereinsmitgliedern erbracht werden. Das Ausmaß wird in Form des noch vorzulegenden Holzauszuges ermittelt.

Bei dem geplanten Projekt ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gemeindebeitrag zu den Materialkosten in Höhe jenes Betrages, der nicht durch die Beiträge der Turn- und Sportunion und des Landes Niederösterreich gedeckt ist, höchstens jedoch

S 380.000,--

(Budget 1995 - S 200.000,--, Budget 1996 - S 180.000,--)

Nicht rückzahlbarer Beitrag der NÖ Turn- und Sportunion voraussichtlich

S 50.000,--

Nicht rückzahlbarer Beitrag des Landes voraussichtlich

S 80.000,--

GESAMTSUMME

S 510.000,--

Die über den Gemeinde- und Landesbeitrag hinausgehenden finanziellen Mittel sind vom USC Friedersbach aufzubringen, ebenso sind von diesem die erforderlichen Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Vorfinanzierung des über den Gemeinde- und zu erwartenden Landesbeitrag hinausgehenden Kostenanteiles erfolgt durch die Gemeinde.

Der Stadtrat beantragt die Leistung des Gemeindebeitrages und den Abschluß einer schriftlichen Finanzierungsvereinbarung.

Einstimmig genehmigt.

10. Leopold Figl-Stiftung und Leopold Figl-Studentenhilfswerk (Zl. 280)

Das Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung, 1014 Wien, Schenkenstraße 2, hat auch heuer wieder um Gewährung eines Beitrages für die im Jahr 1962 ins Leben gerufene Stipendienstiftung ersucht. Da gerade die Jubiläen des heurigen Jahres - 50 Jahre Republik Österreich und 40 Jahre Staatsvertrag- untrennbar mit dem Namen Leopold Figl verbunden sind, dem die studierende Jugend des ländlichen Raumes ein großes Anliegen war, erhofft sich das Kuratorium, daß seitens der Gemeinde die Förderung von jungen, begabten, aber auch sozial bedürftigen Niederösterreichern unterstützt wird. Das Leopold Figl-Studentenhilfswerk ersucht ebenfalls um Gewährung eines Beitrages, um seinen Aufgaben - der Anschaffung, Ausgestaltung und Instandhaltung von Jugend- und Studentenheimen - gerecht werden zu können.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von jeweils S 1.000,--.

Einstimmig genehmigt.

11. Dorferneuerung Großglobnitz, Anerkennung des Dorferneuerungsplanes (Zl. 364)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.03.1993, Tagesordnungspunkt 6, wurde das Architekturbüro Mag. Christian Trudak, 2093 Geras, Vorstadt 2, mit der Erstellung der Hauptplanung für Großglobnitz beauftragt.

Nach Fertigstellung der Hauptplanung und Vorliegen der Schlußgebührennote ist für die Auszahlung der mit Schreiben vom 11.05.1993, Zl.: R/2-D-804/070 seitens der NÖ Landesregierung zugesagten Förderungsmittel an die Gemeinde der Nachweis der Annahme bzw. die Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Dorferneuerung Jagenbach, Förderung des Einstiegsprojektes (Zl. 364)

Im Rahmen der Aktion Dorferneuerung wird zur Zeit als Einstiegsprojekt des Dorferneuerungsvereines Jagenbach die Neugestaltung des Dorfplatzes verwirklicht. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.5.1993, TOP 14d, erfolgte die Weiterleitung des seitens der NÖ Landesregierung gewährten Subventionsbeitrages von S 300.000,-- an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Jagenbach. Dieser Förderungsbetrag wurde für die bisher erfolgte Platzgestaltung im Bereich des Feuerwehrhauses aufgebraucht.

Für die weiteren Gestaltungsmaßnahmen und baulichen Ausführungen entsprechend der Planung des Einstiegsprojektes durch Architekt Dipl.Ing. Erich Sadilek, 3950 Gmünd, wird um Förderung in der Höhe von S 300.000,-- angesucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung unter der Voraussetzung, daß die Förderung erst nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen ausbezahlt wird.

Einstimmig genehmigt.

13. Dorferneuerung Gerotten, Einstiegsprojekt - Vorfinanzierung (Zl. 364)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.02.1995, TOP 6, wurde nach Fertigstellung des Gemeinschaftszentrums in Gerotten die Förderung der Inneneinrichtung des Einstiegsprojektes bzw. die Kostenbeteiligung mit 1/3 der mit Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten in einer maximalen Höhe von S 165.000,-- beschlossen.

Die Gesamtkosten der Inneneinrichtung betragen laut eingeholtem Kostenvoranschlag der Tischlerei Schrenk, Germanns, vom 16.12.1994, S 495.000,-- inkl. 20 % Ust.

Die Finanzierung sollte entsprechend dem seitens des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines Gerotten erstellten Finanzierungsvorschlag, geteilt in Eigenleistung des Dorferneuerungsvereines, der mit angeführten Beschluß des Gemeinderates genehmigten Förderung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der am 17.01.1995 im Rahmen der Aktion Dorferneuerung beantragten Förderung erfolgen. Trotz Urgenz vom 06.11.1995 erfolgte bis dato keine schriftliche Förderungszusage seitens der NÖ Landesregierung.

Der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Gerotten ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Vorfinanzierung des Landesbeitrages mit einer Gesamtsumme von S 165.000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß die Vorfinanzierung erst nach Einlangen der Förderungszusage der NÖ Landesregierung erfolgen soll.

Einstimmig genehmigt.

14. Tierschutzverein Krems, Subvention (Zl. 369)

Der Tierschutzverein Krems ersucht die Gemeinde für die medizinische Versorgung, Fütterung und Verwahrung der herrenlos aufgegriffenen Tiere aus dem Gemeindegebiet Zwettl einen halbwegs angemessenen Beitrag zu leisten. Die übernommenen Katzen sind oft sehr krank und die Kosten für Tierarzt und Spezialfutter hoch. Das gleiche gilt bei Hunden. Insgesamt wurden 1994 aus dem Gemeindegebiet Zwettl 26 Hunde und 16 Katzen übernommen.

Der Stadtrat beantragt, dem Tierschutzverein Krems für die herrenlos aufgegriffenen Tiere aus unserem Gemeindegebiet eine Subvention in Höhe von S 2.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

15. Frauenberatungsstelle Zwettl, Subvention (Zl. 369)

Die Frauenberatungsstelle Zwettl ersucht mit Schreiben vom 12. Oktober 1995 um Gewährung einer Subvention der Miete und Versicherung für den Zeitraum von 1.3.1995 bis 21.12.1995 in Höhe von S 257.411,70. Die Frauenberatungsstelle ist eine soziale Institution, die wesentlich zur psychosozialen Versorgung, zur Bewußtseinsbildung und zur medizinischen und psychologischen Prävention in der Region beiträgt.

Der Stadtrat beantragt, der Frauenberatungsstelle Zwettl eine Subvention in Höhe von S 10.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

16. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 1995 (Zl. 369)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 1995 zu vergeben:

Turn- und Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Volleyball, Handball, Bogensützen, Karate, Basketball, Damen Fit-Turnen, Surfen, Ballett, Gymnastik, Tischtennis und Leichtathletik)	S 95.000,--
Union Oberstrahlbach	S 6.000,--
USC Friedersbach	S 5.000,--
Union Großglobnitz	S 6.000,--
Alpenverein	S 5.000,--
Naturfreunde	S 5.000,--
Pfadfinder Zwettl	S 5.000,--
Theatergruppe Zwettl	S 25.000,--
Bildungshaus Stift Zwettl	S 45.000,--
Volkshochschule Zwettl	S 18.000,--
Musikverein C. M. Ziehrer	S 20.000,--
Budo-Center Waldviertel	S 4.000,--
Singkreis Zwettl	S 5.000,--
SC Zwettl	S 70.000,--
Turn- u. Sportunion Jagenbach	S 68.000,--
SC Zwickl Zwettl	S 5.000,--
Schachklub Zwettl	S 5.000,--
Pfadfinder Stift Zwettl	S 3.000,--
Österreichischer Turnverein	S 3.000,--
Museumsverein Zwettl	S 75.000,--
Hauptschulgemeinde Zwettl	S 65.000,--
Eissportverein Zwettl	S 67.000,--
Turn- u. Sportunion Rudmanns	S 70.000,--
Jeunesse Zwettl	S 50.000,--
Musikverein Marbach/Walde	S 40.000,--
Trialclub Schleifgraben	S 3.000,--
Wanderreitzentrum Waldviertel	S 3.000,--
Reit- und Fahrverein Union Schloß Rosenau	S 10.000,--
RRC Kosmo Piloten	S 3.000,--
Union Tennisclub Marbach am Walde	S 11.000,--
Sportunion - Pferdesportverein Edelhof	S 150.000,--

Musikfabrik Edelfhof
Theatergruppe Marbach am Walde

S 30.000,--
S 5.000,--

StR. Dr. Johann Berger beantragt, über die vorgesehene Subvention für den Sportunion - Pferdesportverein Edelfhof S 150.000,-- getrennt abzustimmen.

GR Werner Fröhlich weist darauf hin, daß die vorhandene Aufstellung über die beantragten Subventionen kein wahres Bild über die Subventionierung der Vereine ergäbe, weil diese Subventionen zum Teil wieder durch Mieten und Abgaben an die Gemeinde zurückgezahlt würden wie z.B. bei der Turn- und Sportunion, bei der Theatergruppe Zwettl, beim Bildungshaus Stift Zwettl, beim Musikverein C.M. Ziehrer, bei der Turn- und Sportunion Jagenbach, beim Museumsverein, bei der Hauptschulgemeinde, beim Eissportverein Zwettl, bei der Turn- und Sportunion Rudmanns, bei der Jeunesse Zwettl und beim Tennissclub Marbach am Walde. Aufklärungsbedürftig sei die Subventionshöhe beim Pferdesportverein Edelfhof. Im übrigen sollten ebenso wie bei den Feuerwehren für zukünftige Subventionsgewährungen einheitliche Kriterien ausgearbeitet werden.

StR. Mag. Werner Reilinger stellt hiezu fest, daß die Erstellung von Richtlinien geplant sei und ein Schlüssel erarbeitet werden solle. Die Subvention für den Pferdesportverein betreffe bauliche Vorhaben in der Höhe von S 830.000,--, wofür von der Gemeinde eine Subventionierung je nach Baufortschritt zugesagt worden sei; S 100.000,- seien im ersten Bauabschnitt überwiesen worden und nun seien Rechnungen für weitere S 150.000,-- gelegt worden. Was den Museumsverein Zwettl betreffe, so sei hiefür ohnedies grundsätzlich die Gemeinde zuständig, über eine Finanzierung von Vorhaben könne aber erst gesprochen werden, wenn diesebezügliche Projekte auf dem Tisch lägen.

GR Dr. Christian Engelmänn stellt zur beantragten Subventionshöhe des Musikvereines Marbach am Walde fest, daß die Anschaffung von Uniformen geplant sei und daß im übrigen mit dem Musikverein vereinbart worden sei, daß eine bestimmte Anzahl von Auftritten für die Gemeinde in der Subvention enthalten sein sollen.

Sohin wird über die beantragte Subvention Sportunion - Pferdesportverein Edelfhof S 150.000,-- getrennt abgestimmt; der Antrag wird mit 5 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag des Stadtrates hinsichtlich der übrigen Subventionen wird einstimmig angenommen.

17. Außenrenovierung der Stadtpfarrkirche Zwettl, Um- und Zubau des Pfarrheimes, Subvention (Zl. 390)

Das Ansuchen der Pfarrgemeinde Zwettl um eine Subvention für die Pfarrkirchenrenovierung und den Um- und Zubau des Pfarrheimes in der Höhe von S 300.000,- wurde vom Ausschuß bereits zweimal zurückgestellt. Dies deshalb, da in den Pfarrmitteilungen bekanntgegeben wurde, daß der von der Pfarre zu leistende Anteil mit mehr als S 6,1 Mio. bereits aufgebracht wurde und diese Projekte daher ausfinanziert sind. Eine Subvention der Gemeinde erschien daher nicht mehr notwendig. Seitens des Herrn Erzdechant Franz Kaiser wurde nunmehr in einem Telefongespräch bzw. in einem Schreiben vom 14. November 1995 mitgeteilt, daß bei der Aufstellung der Einnahmen der damals mündlich in Aussicht gestellte Gemeindebeitrag in der Höhe von S 300.000,- natürlich bereits eingerechnet und in die Abrechnung einkalkuliert wurde. Es wird daher nochmals seitens der Pfarre um eine positive Erledigung des Ansuchens gebeten. Es wird beantragt, der Pfarrgemeinde Zwettl für die Kirchenrenovierung und für den Um- und Zubau des Pfarrheimes eine einmalige Subvention in Höhe von S 300.000,- zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt, die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Kriegsoffer- und Behindertenverband und Pensionistenverbände, Subvention (Zl. 416, 429-0)

Von den nachstehenden Vereinen wurde um Gewährung einer Subvention angesucht:

Kriegsoffer- und Behindertenverband Zwettl

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppen Friedersbach, Großglobnitz, Jagenbach, Oberstrahlbach, Rieggers, Rudmanns und Zwettl-Land (Jahrings-Rosenau)

Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl und Umgebung

Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß

Im Hinblick auf eine gerechtere Aufteilung der zu gewährenden Subventionen an die verschiedenen Verbände und Vereine wird folgende neue Regelung vorgeschlagen:

an Vereine bis zu 50 Mitglieder	S 1000,--,
ab 51 - 100 Mitglieder	S 2000,--,
ab 101 - 200 Mitglieder	S 3000,--,
ab 201 - 300 Mitglieder	S 4000,-- und
über 300 Mitglieder	S 5000,--.

Die einzelnen Subventionsbeträge würden sich daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Mitgliederanzahl der ansuchenden Vereine gegenüber den Vorjahren wie folgt ändern:

S 5000,--	für den Kriegsoffer- und Behindertenverband Zwettl
S 3000,--	für den NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl
S 3000,--	für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach
S 2000,--	Ortsgruppe Großglobnitz
S 2000,--	Ortsgruppe Jagenbach
S 2000,--	Ortsgruppe Oberstrahlbach
S 1000,--	Ortsgruppe Rieggers
S 2000,--	Ortsgruppe Rudmanns
S 3000,--	Ortsgruppe Zwettl-Land
S 3000,--	für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung
S 1000,--	Ortsgruppe Rosenau Schloß

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Zwettler Hilfswerk, Gemeindebeitrag für 3. Quartal 1995 (Zl. 429)

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 30. Oktober 1995 für erbrachte Sozialleistungen um Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von S 15,---/Einsatzstunde.

Für 4685,5 geleistete Einsatzstunden im 3. Quartal 1995 beträgt die Subvention der Gemeinde daher insgesamt S 70 282,50.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Weihnachtsaktion für bedürftige Personen im Gemeindegebiet (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, sowie im Vorjahr wieder eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Im vergangenen Jahr erhielt jeder Beteiligte einen Weihnachtsstriezel sowie einen Gutschein in der Höhe von S 300,--.

Die Gesamtkosten dieser Aktion betrugen S 12 012,--.

Einstimmig genehmigt.

21. Gewährung von Heizkostenzuschüssen (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren den besonders Bedürftigen in der Gemeinde (alleinstehend, Bezieher einer Ausgleichszulage) einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,-- pro Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hierfür betrugen im Vorjahr S 34 000,--.

Einstimmig genehmigt.

22. NÖ Hilfswerk, Organisationsbeitrag für die Organisation von Tagesmüttern (Zl. 469)

Das Zwettler Hilfswerk weist mit Schreiben vom 28. September 1995 darauf hin, daß auch in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Rahmen der Aktion „Familie Aktiv“ Kinder von Tagesmüttern betreut werden, wobei die gesamte Organisationsarbeit und die Aus- und Fortbildung der Tagesmütter vom Hilfswerk besorgt wird.

Das Hilfswerk ersucht nun, die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge wie so viele andere Gemeinden auch einen Organisationsbeitrag von S 200,-- pro betreutem Kind und Monat leisten. Derzeit werden 17 Kinder der Gemeinde Zwettl von Tagesmüttern betreut, woraus sich ein monatlicher Förderungsbeitrag von S 3400,-- errechnet. Die Förderung wird beginnend mit 1. Oktober 1995 erbeten.

Der Stadtrat beantragt, daß dem Zwettler Hilfswerk für die Organisation der Tagesmütter unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder aus Zwettl eine finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention in der Höhe von S 3000,--/Monat, u.zw. vorerst befristet auf das Jahr 1996, gewährt werden soll.

Einstimmig genehmigt.

23. Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Ergänzung und Neufassung der Richtlinien (Zl. 529)

Im Rahmen der seit 21. Mai 1991 geltenden Richtlinien des Gemeinderates zur Förderung von Solaranlagen wurden bisher an 193 Förderungswerber für 263 Wohnungen Zuschüsse in Höhe von insgesamt S 1.007.989,40 vergeben. Die Gültigkeit dieser Richtlinien endet mit 31.12.1995.

Es wird nun beantragt, diese Förderungsmöglichkeit bis 31.12.1996 zu verlängern, gemäß beiliegendem Richtlinienentwurf auf betrieblich und gemischt genutzte Gebäude auszudehnen und künftig auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu fördern.

In diesem Zusammenhang wäre der Entwurf der neu gefaßten Förderungsrichtlinien vom Gemeinderat zu beschließen.

Ein Entwurf der neu gefaßten Förderungsrichtlinien erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm regt an, auch die Förderungswürdigkeit anderer energiesparender Maßnahmen wie z.B. Erdwärme, Regenwasserzisternen, Wärmedämmung etc. nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu prüfen, mit denen vielleicht eine größere Effizienz als mit Photovoltaikanlagen erzielt werden kann.

StR. Erwin Engelmayer sagt eine entsprechende Behandlung im Ausschuß zu, maßgebend würden allerdings die verfügbaren finanziellen Mittel sein.

Der Antrag des Stadtrates wird somit einstimmig genehmigt.

24. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Hermann und Gertrud SCHULMEISTER, 3910 Zwettl, Propstei 42:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Propstei 42 betrugen S 78.000,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag). Das Ansuchen entspricht zwar den Zielsetzungen der geltenden Richtlinien, wurde aber nicht innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von sechs Monaten eingebracht.
- b) Alois STIEDL, 3923 Jagenbach 21:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jagenbach 21 betrugen S 81.216,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- c) Franz SCHADEN, 3910 Oberstrahlbach 24:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Oberstrahlbach 24 betrugen S 30.553,20, der Zuschuß beträgt daher S 6.110,64.
- d) Dr. Karl MÜLLER-BRUCKSCHWAIGER, 3910 Zwettl, Industriestraße 10:
Dieses Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.9.1995 bis zur Änderung der Förderungsrichtlinien zurückgestellt. Die neuerliche Behandlung setzt die vorangegangene Richtlinienänderung unter Einbeziehung der betrieblichen Nutzung voraus.
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Arztpraxis auf der Liegenschaft Industriestraße 10 betrugen S 18.666,37 netto, der Zuschuß beträgt daher S 3.732,07.
- e) Mag. Franz HAIDER, 3924 Unterrosenauerwald 34:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Unterrosenauerwald 34 betrugen S 33.506,86, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und es entsprechen jene unter a), b), c) und e) den bisher geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Das unter d) angeführte Ansuchen entspricht den abzuändernden Richtlinien.

Der Stadtrat beantragt:

das angeführte Ansuchen unter a) abzulehnen, da es nicht innerhalb in den Richtlinien vorgesehenen Frist eingebracht wurde,
jene Ansuchen unter b) bis e) zu genehmigen.

Der Bürgermeister beantragt zusätzlich die Genehmigung folgender inzwischen eingelangter Ansuchen:

- f) Herbert und Christa THALER, 3924 Niederneustift 8:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Niederneustift 8 betrugen S 32.400,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- g) Manfred ZÄHLER, Mühlhofstraße 18/8/17, 3503 Rehberg:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns Neubau betrugen S 21.606,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.321,20.

h) Anton und Elfriede BAYREDER, 3924 Unterrosenauerwald 11:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Unterrosenauerwald 11 betrugen S 52.698,40, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

i) Josef BAUER, 3924 Unterrosenauerwald 13:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Unterrosenauerwald 13 betrugen S 27.765,80, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die Anträge des Stadtrates und des Bürgermeisters werden einstimmig genehmigt.

25. A.ö.Krankenhaus, Synchronisierung der Notstromversorgung (Zl. 550-1)

Beim Probelauf bzw. -betrieb des Diesel-Notstromaggregates fallen durch die Umschaltung am Beginn und am Ende des Dieselmotors die elektronischen Geräte der EDV, der Work-Station im Labor, Zentralsterilisation, Aufzüge etc. aus. Dies bringt große Probleme im Krankenhausbetrieb, weil dadurch Daten in Verlust geraten bzw. Untersuchungen sowie Tätigkeiten wiederholt werden müssen. Ein Verlegen des Notstrombetriebes außerhalb der Betriebszeit ist nicht möglich, da beim Probelauf mindestens 50 % der Nennlast für eine Dauer von 60 Minuten vorgeschrieben ist.

Aus diesem Grunde beantragt die Verwaltung des Krankenhauses die Genehmigung zur Synchronisierung des Notstromaggregates durch die Fa. Siemens, Wien, um S 755 534,-- zuzügl. Ust. und Fa. Jenbacher Energie um S 74 890,-- (Vergleichsanbot Fa. Dipl.-Ing. Hitzinger Ges.m.b.H., Linz, S 798 600,-- excl. Ust.).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. A.ö.Krankenhaus, Reparatur- und Wartungsvertrag für CT inkl. Hochvakuumelemente und Teleradiologieeinrichtung (Zl. 550-1)

Die Garantiezeit für den Computertomographen endet mit Dezember 1995.

Das Gerät ist in einem 2-3 Monatsintervall zu warten und bei der Beanspruchung ist jährlich mit dem Ersatz von 1-2 Röntgenröhren (je S 455 000,--) zu rechnen.

Aus diesem Grunde beantragt die Verwaltung im Einvernehmen mit Herrn Prim. Dr. Eduard Kaspar den Abschluß eines Reparatur- und Wartungsvertrages für den CT inkl. Hochvakuumelemente wie Röntgenröhre, Detektor und Monitorbildröhren, Injector und Teleradiologie um S 797 300,--. Das Angebot ist äußerst preiswert, weil der fällige zweite Röhrentausch bei Abschluß des Servicewartungsvertrages kostenlos noch im November durchgeführt wird und außerdem die Bedingungen ohne Scanzahlbegrenzung für Hochvakuumgefäße geboten werden (siehe Preisspiegel für CT-Wartung lt. Ausschreibung).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. A.ö.Krankenhaus, Errichtung eines Parkplatzes beim Heizhaus (Zl. 550-1)

Die Leitung des a.ö. Krankenhauses beantragt die Genemigung zur Errichtung eines Parkplatzes im Bereich des Heizhauses für 50 PKW's lt. baubehördlicher Errichtungsgenehmigung vom 12.10.1995 durch die Fa. Andreas Wagner, Schönbach, um S 158 125,-- excl. Mwst.

Die Fa. Wagner hat das günstigste Angebot gelegt und als Tragschicht ist eine 10 cm Asphaltrecycling-Auflage vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. A.ö.Krankenhaus, Investitionsantrag - Arcoskop 100 (Zl. 550-2)

Im OP 1 ist beim deckenmontierten Arcoskop 100 die Röntgenröhre ausgefallen. Eine Reparatur der Anlage ist wirtschaftlich nicht vertretbar, weil das Gerät bereits 17 Jahre verwendet wird und technisch sowie strahlenschutzmäßig nicht mehr auf einen zeitgemäßen Standard nachgerüstet werden kann. Aus diesem Grunde mußte für die Aufrechterhaltung des Betriebes eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Es ist gelungen, über die Fa. Siemens, Wien, ein neuwertiges Ersatzgerät, das 2 Jahre an der Unversitätskinderklinik in Graz wenig benutzt wurde, zum Sonderpreis von 1,770.000,-- inkl. Montagearbeiten und Entsorgung der Altanlage anzukaufen (Neupreis dzt. S 2,7 Mio.).

Deckenmontierte C-Bogen werden nur mehr von der Fa. Siemens produziert und aufgrund des Platzmangels im OP ist diese Konstruktion erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. A.ö.Krankenhaus, Voranschlag 1996

Der Voranschlag des a.ö.Krankenhauses Zwettl für das Haushaltsjahr 1996 sieht folgende Summen vor:

	VA 1996	VA 1995	+mehr/-weniger	RA 1994
Personalaufwand:	185,693.000	174,297.000	11,396.000 (6,54 %)	155,439.000
Anlagen:	9,305.000	9,305.000	0 (0,00 %)	11,253.000
Sachaufwand:	108,292.000	100,289.000	8,003.000 (7,98 %)	97,604.000
Summe des Aufwandes:	303,290.000	283,891.000	19,399.000 (6,83 %)	264,296.000
Ertrag:	125,922.000	116,384.000	9,538.000 (8,19 %)	125,895.000
Betriebsabgang:	177,368.000	167,507.000	9,862.000 (5,89 %)	138,401.000
Patienten-Pflegetage:	90.000	88.000	2.000 (2,27 %)	94.386
Pflegegebühren:	3.055	2.943	112 (3,81%)	2,680
Pflegegebühr-Ersatz:	1.100	1.059	41 (3,87 %)	1.016

Eine Ausfertigung des Voranschlages erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz erläutert die einzelnen Komponenten des Voranschlages 1996 und schlüsselt die Mehrausgaben für Personal- und Sachaufwand auf. Unter der Voraussetzung der bisherigen Krankenanstaltenfinanzierung werde der Betriebsabgangsanteil der Gemeinde ca. S 23,5 Mio. betragen, daß sei eine Steigerung von 1,4 Mio. Ein Vergleich mit anderen NÖ Krankenhäusern

ergäbe den sehr günstigen Betriebsabgangsanteil von S 1.970,-- pro Patientenpflegetag. Der Voranschlag sei bereits vom Land Niederösterreich genehmigt worden. Er danke allen an der Voranschlagserstellung Beteiligten, insbesondere Hr. Verw. Dir. Gerhard Heiderer.

Der Bürgermeister dankt ebenfalls für die Voranschlagserstellung und betont, daß im Krankenhaus sparsam gewirtschaftet werde; dennoch stiegen die Kosten immer höher, weshalb umso mehr Maßnahmen gesetzt werden müßten, um dieser Kostenentwicklung entgegenzusteuern wie z.B. die Einführung der leistungsbezogenen Kostenrechnung.

Somit wird ohne weitere Debatte der Krankenhausvoranschlag 1996 einstimmig genehmigt.

30. Krankenanstaltenfinanzierung, Resolution des Gemeinderates (Zl. 550-3)

Der NÖ Landtag hat am 9. November 1995 folgenden Resolutionsantrag einstimmig beschlossen:
„Am 28. Jänner 1995 wurde zwischen Bund und Ländern darüber Einigung erzielt, den Geltungszeitraum der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung auch auf das Jahr 1995 auszudehnen. Damit wurde der Modus der bestehenden Krankenanstaltenfinanzierung (Pflegegebührenersatz und Abgangsdeckung) um ein weiteres Jahr verlängert.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder in genannter Vereinbarung auch verpflichtet, „unverzüglich über eine Reform der Struktur und der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens zu verhandeln. Die Vertragsparteien werden die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die zur Durchführung dieser Reform erforderlichen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten.“ (Erläuterungen I.3., Reform des gesamten Gesundheitswesens)

Das ist nicht geschehen. Angesichts der unbestrittenen Notwendigkeit einer sofortigen Reform und angesichts der Tatsache, daß eine einfache Fortschreibung der KRAZAF-Regelung eine weitere Kostenexplosion nach sich ziehen würde, ist unser Bundesland NÖ gefordert, selbst tätig zu werden, so wie es Vorarlberg mit Einführung eines erfolgreichen Modellversuchs „Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ bereits vorgezeigt hat.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung, insbesondere Herr LR Wagner, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit jenen Krankenanstalten, deren Rechtsträger sich dazu bereiterklären, möglichst ab 1. Jänner 1996, spätestens aber ab 1. April 1996, die Einführung des Modellversuches „Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ in die Wege zu leiten.

Es wird folgende

R e s o l u t i o n

des Gemeinderates beantragt:

„Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Rechtsträgerin des a.ö. Krankenhauses Zwettl unterstützt den im NÖ Landtag am 9. November 1995 beschlossenen Resolutionsantrag, die Einführung des Modellversuches „Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ in die Wege zu leiten und erklärt sich zur Mitwirkung unter der Bedingung bereit, daß gleiche Leistungen in allen NÖ Krankenanstalten gleich honoriert werden und Steuerungsquoten nur für zusätzliche Einrichtungen wie z.B. Krankenpflegeschulen vorgesehen werden.“

Einstimmig genehmigt.

31. Ansuchen um Sondernutzungen von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung Niederösterreich, 3910 Zwettl, Galgenbergstr. 40, hat folgende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

a) KG Rudmanns, Parz. Nr. 281/40 (Waldrandsiedlung Nr. 169)

Für die Verlegung bzw. Errichtung eines Gashauseschlusses ist die Aufgrabung in offener Künette auf o.a. Wegparzelle erforderlich.

Querungslänge ca. 6 lfm

b) KG Oberhof, Parz. Nr. 1103/1 (Kesselbodengasse 12)

Für die Verlegung bzw. Errichtung eines Gashauseschlusses ist die Aufgrabung in offener Künette auf o.a. Wegparzelle erforderlich.

Querungslänge ca. 3 lfm

c) KG Oberhof, Parz. Nr. 2312/16 (Wasserleitungsstraße 9)

Für die Verlegung bzw. Errichtung eines Gashauseschlusses ist die Aufgrabung in offener Künette auf o.a. Wegparzelle erforderlich.

Querungslänge ca. 2,5 lfm

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

32. Bauhof Zwettl, Errichtung von Sandboxen (Zl. 617-9)

Für die trockene Lagerung von Streusand, Streuriesel, Streusplitt, Kaltmischgut und Rindenmulch ist es erforderlich, sieben Boxen herzustellen, wobei die Größe und Höhe der Boxen so konzipiert ist, daß die Beschickung mit einem LKW erfolgen kann. Die gesamte Anlage wurde im Zuge des Bauhofumbaus baubehördlich genehmigt und auch die Zustimmung des Anrainers ÖBB eingeholt. Von der Technischen Bauabteilung wurde ein Kostenvoranschlag über die Materialkosten erstellt, welcher eine Summe von S 550.000,-- inkl. Ust. ergab. Die Arbeiten sollen zum Großteil vom Bauhof in Eigenregie hergestellt werden.

Der Bedarf dieser Boxen ist für den Bauhofbetrieb von äußerster Wichtigkeit, da im Winter der Streuriesel für den Eigenbedarf trocken sein muß und eine geordnete Lagerung sämtlicher Materialien gewährleistet ist.

Für die Lieferung der Materialien wird eine Ausschreibung durchgeführt, wobei die Summen bis zur Gemeinderatssitzung am 14.12.1995 vorliegen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Vergabe an den Billigstbieter zu genehmigen.

StR. Franz Edelmaier berichtet über die durchgeführte Ausschreibung, welche die Fa. DI Swietelsky, Zwettl, mit einer Anbotsumme für die Materialien von S 337.600,-- exkl. Ust. als Billigstbieter ergeben hat. Die Kostenaufstellung lautet nun wie folgt:

Materialien (Beton, Eisen)	S 337.600,--
Erdaushub	S 17.700,--
Pumpwageneinsatz	S 57.000,--
Autoladekran	S 12.200,--
Schalungszimmerer	S 15.200,--
elektr. Kleingeräte	S 2.400,--
Unvorhergesehenes	S 16.000,--

Hieraus ergibt sich nach Hinzurechnung der Umsatzsteuer eine Kostensumme von S 550.000,80.

Einstimmig genehmigt.

33. Änderung der Kanalabgabenordnung (Zl. 8110-0, 8111-0, 8113-0)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.12.1990 wurden die Einheitssätze für die Berechnung der Kanalgebühren und -abgaben mit Wirkung ab 1.1.1991 zuletzt geändert und die Kanalabgabenordnung neu erlassen.

Nun sollen die Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe und Ergänzungsabgabe ab 1.1.1996 angepaßt werden. Es wird daher die Änderung der Kanalabgabenordnung und die Festsetzung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe beantragt wie folgt:

Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, Oberhof, Koppenzeil und Kampsiedlung der KG Stift Zwettl:

Erhöhung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe
und Ergänzungsabgabe von S 180,00 auf S 200,00

Abwasserbeseitigungsanlage Rudmanns und Stift Zwettl-Waldrandsiedlung:

Erhöhung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgabe
für Misch-, Regen- und Schmutzwasserkanäle von S 116,00 auf S 135,00

Abwasserbeseitigungsanlage des Siedlungsgebietes Rieggers:

Erhöhung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungs- und
Ergänzungsabgabe für den
- Schmutzwasserkanal (Trennsystem) von S 120,00 auf S 140,00
- Regenwasserkanal (Trennsystem) von S 62,00 auf S 72,00

Die Begründung für die Abgabenerhöhung liegt darin, daß gegenüber den im Jahr 1990 durchgeführten Berechnungen Wertanpassungen durchzuführen waren. Bei der Neuberechnung der Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgaben wurden auch die seit dem Jahre 1990 durchgeführten Ortsnetzerweiterungen, Abrechnungen von kollaudierten Kanalbauabschnitten, bzw. die seit der letzten Gebührenberechnung eingetretenen Indexerhöhungen berücksichtigt.

Die übrigen Gebührensätze und sonstigen Bestimmungen der bisherigen Verordnung bleiben unverändert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Eine Kopie der Verordnung erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

34. Änderung der Wasserabgabenordnung (Zl. 8100-2, 8109b-2)

Seit der letzten Festsetzung der Wassergebühren- bzw. abgaben sind bis zu 5 Jahre vergangen, weshalb nunmehr Neuberechnungen durchgeführt wurden. Nun sollen die Einheitssätze für die Wasseranschlußabgabe bzw. Ergänzungsabgabe ab 1.1.1996 angepaßt werden. Es wird daher die Änderung der Wasserabgabenordnung und die Festsetzung der Einheitssätze für die Wasseranschlußabgabe bzw. Ergänzungsabgabe beantragt wie folgt:

Wasserversorgungsanlage	Einheitssatz Wasseranschluß- abgabe in S	
	ALT	NEU
Zwettl Stadt	80,00	90,00
Eschabruck-Oberwaltenreith	60,00	70,00
Kl. Schönau-Kleehof-Mitterreith	60,00	70,00
Friedersbach	60,00	70,00
Rudmanns-Edelhof-Stift Zwettl	48,00	58,00
Schloß Rosenau	122,50	140,00
Rieggers	40,00	45,00
Oberstrahlbach	60,00	70,00

Die Begründung für die Erhöhung der Einheitssätze liegt darin, daß die seit der letzten Berechnung eingetretenen Indexerhöhungen zu berücksichtigen und die bei den einzelnen Wasserversorgungsanlagen vorgenommenen Ortsnetzerweiterungen einzurechnen waren.

Weiters wurden im Verordnungsentwurf die im Versorgungsbereich Oberstrahlbach eingetretenen Veränderungen (Parzellenänderungen) berücksichtigt.

Die übrigen Gebührensätze und sonstigen Bestimmungen der bisherigen Verordnung bleiben unverändert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Eine Kopie der Verordnung erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

35. KG Unterrosenauerwald, Ankauf von Grundstücken als Kommunikationsplatz (Zl. 840-1)

In der KG Unterrosenauerwald befinden sich neben der L 8251 im Bereich der Ortskapelle zwei Grundstücke, welche der Gemeinde zum Kauf angeboten werden. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 523/2 und 523/3 der EZ 176 der KG Unterrosenauerwald im Gesamtausmaß von 5604 m², Eigentümerin ist Frau Adelheid Wurm, 3920 Sitzmanns 18.

Die Grundstücke würden für diverse öffentliche Zwecke (z.B. Maibaum-Aufstellen, Aufstellen von Abfallbehältern etc.) als Kommunikationsplatz benötigt.

Der Kauf hätte unter folgenden Bedingungen zu erfolgen:

- a) Der Kaufpreis beträgt pauschal S 55.000,-- (d.s. ca. S 10,--/m²),
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hätte die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

GR Franz Pfeffer verläßt den Sitzungssaal und ist bis Pkt. 39 abwesend.

36. Errichtung einer Tiefgarage in der Gartenstraße, Grundsatzbeschluß und Planungsvergabe (Zl. 846-1)

Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina hat in den vergangenen Monaten einen Alternativvorschlag zu dem vom Gemeinderat bereits grundsätzlich genehmigten Parkdeck in der Gartenstraße erarbeitet. Dieser Vorschlag sieht die Errichtung einer spiralenförmigen Tiefgarage am gleichen Standort vor, welche mit zweieinhalb Geschossen unter Niveau und eineinhalb Geschossen über Niveau gelegen ist. Das Objekt beinhaltet 350 Abstellplätze, die Gesamtkosten betragen S 52,500.000,-- zuzügl. 20 % Ust., brutto somit S 63 Mio. Hievon entfallen auf die reinen Baukosten S 45,540.000,-- zuzügl. Ust. und auf Honorare (Architekt, Statik, Haustechnik und allenfalls noch erforderliche Bodengutachten) S 6,960.000,-- zuzügl. Ust.

Es wird beantragt,

- a) einen Grundsatzbeschluß zur Errichtung einer Tiefgarage auf dem Parkplatzareal in der Gartenstraße gemäß dem Vorschlag von Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina zu fassen und
- b) Arch. Dipl. Ing. Georg Thurn-Valsassina mit der Generalplanung und bei späterer Realisierung mit der Bauaufsicht zu beauftragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Grundsatzbeschlusses sowie die Planungsvergabe an Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina.

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine mehr als einstündige Debatte; die wesentlichsten Argumente der einzelnen Gemeinderatsklubs werden nachstehend zusammengefaßt wie folgt:

Österreichische Volkspartei:

Das neue Projekt von Architekt Thurn ist platzsparender, für das Stadtbild wesentlich günstiger und es können auf einer relativ kleinen Fläche 350 Stellplätze geschaffen werden. Daneben besteht noch die Möglichkeit, auf der verbleibenden Fläche ein Kino zu errichten. Möglichkeiten der Finanzierung des Projekts wurden bereits überlegt, ein Vorschlag wird gleichzeitig mit der Vergabe der Aufträge erstattet werden. Überlegungen hinsichtlich der Gebührenpflicht der Parkgarage werden im Rahmen der Finanzierungsfrage angestellt, es wird aber eher davon ausgegangen, daß die Parkgarage gebührenfrei sein soll, um das Parken entsprechend attraktiv zu machen. Weiters wird ins Auge gefaßt, nach Fertigstellung der Parkgarage für die Kurzparkzonen im Stadtzentrum Gebührenpflicht einzuführen. Es wird in den nächsten Jahren noch eine wesentliche Steigerung des Verkehrs prognostiziert, daher muß entsprechende Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Versuche haben gezeigt, daß in peripheren Bereichen der Individualverkehr nicht mit Massenverkehrsmitteln gelöst werden kann. Die Lösung der Problematik kann nur in einem fairen Kompromiß zwischen Ökologie und Ökonomie bestehen. Die Wirtschaftstreibenden stehen in Konkurrenz mit den anderen Städten des Waldviertels und die Gemeinde hat daher alles zu unternehmen, um ihre Wirtschaftskraft zu stärken und den Kaufkraftabfluß zu verhindern. Die Altstadt muß am Leben erhalten werden, sie kann aber nur leben, wenn die Wirtschaft pulsiert. Die von Fachleuten als einmalig günstig bezeichnete Situation, so nahe beim Stadtzentrum verfügbaren Parkraum ausbauen zu können, sollte unbedingt genutzt werden.

Zur Lösung des Parkplatzproblems während der Bauzeit müßten selbstverständlich zusätzliche Möglichkeiten überlegt werden.

Sozialdemokratische Partei:

Der neue Vorschlag von Architekt Thurn wird positiv gesehen, die Kosten sind allerdings enorm. Der Frage der Lösung des Parkplatzproblems während der Bauzeit ist besonderes Augenmerk zuzuwenden, vielleicht könnte doch ein Citybus zum Einsatz kommen. Eine allfällige Gebührenpflicht für die Parkgarage muß sorgfältig überlegt werden, der SPÖ-Gemeinderatsklub behält sich mangels konkreter Vorschläge die Abstimmung hierüber vor. Wunsch der SPÖ wäre es gewesen, angesichts der hohen Kosten eine Bürgerbefragung durchzuführen, von einer Antragstellung wird aber Abstand genommen, da die ÖVP dies ablehnen würde. Ein Verkehrskonzept für die Zu- und Abfahrt zur Parkgarage ist erforderlich. Die Errichtung eines Kinos wäre sicherlich eine Bereicherung. Alles in allem steht der SPÖ-Gemeinderatsklub dem Vorhaben positiv gegenüber und wird seine Zustimmung erteilen.

Freiheitliche:

Die Freiheitlichen sprechen sich gegen das vorliegende Projekt aus und kritisieren, daß dieses Projekt bereits in den Medien als beschlossene Sache hingestellt wurde. Sie kritisieren weiters, daß ihnen das Bodengeologische Gutachten, dessen Einholung vom Gemeinderat schon im Sommer beschlossen wurde, vorenthalten wurde. (Diesem Vorwurf tritt der Bürgermeister mit dem Hinweis entgegen, daß dieses Gutachten, obwohl mit 6.9.1995 datiert, erst jetzt und über mehrere Urgegnungen im Stadtamt eingelangt ist). Im übrigen gibt es eine einfachere billigere Lösung, u.zw. eine unterirdische Garage mit einer Etage und darüber ein gärtnerisch gestaltetes Parkdeck, die Kosten betragen ca. S 20 Mio. und es stehen 400 Stellplätze zur Verfügung. Diese Kosten wurden aus einem Tiefgaragenprojekt von Architekt Thurn mit drei Etagen errechnet, das mit ca. S 60 Mio. geschätzt wurde. Errichtet man nur eine Etage im Tiefbau, so ergeben sich die Kosten von S 20 Mio. Die heute zur Debatte stehende Version von Architekt Thurn ist sicher ein interessantes Projekt, angesichts der hohen Kosten wird aber bezweifelt, ob man ein solches Projekt in Zwettl braucht, zumal es eine billigere Variante gibt. GR Dr. Christian Engelmann stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderat wolle beschließen, daß unter dem derzeitigen Freiparkplatz in der Gartenstraße eine eingeschobene Tiefgarage mit darüberliegendem, gärtnerisch gestaltetem Freiparkplatz geplant wird. Als Begründung wird angeführt: Da diese Tiefgaragenvariante bei gleicher Stellplatzanzahl nur rund die Hälfte der Kosten der Tiefgarage in Spiralform wie im Pkt. 36 beantragt, verursacht, und auch den sensiblen Grundwasserbereich nicht beeinträchtigt.“

Bürgerforum:

Eine Parkgarage im Zentrum für sämtliche Einfahrtszonen wird abgelehnt, weil sie zumindest für eine Verkehrsrelation, nämlich die aus Weitra, doppelte Verkehrswege verursacht; dies ist verkehrstechnisch nicht sinnvoll und man sollte daher an den Zufahrtsstraßen Abstellmöglichkeiten schaffen. Ökonomisch gesehen ist eine Vermehrung von 250 auf 350 Stellplätze mit Kosten von S 60 Mio. nicht zu vertreten. Die derzeit vorhandenen 250 Freiparkplätze könnten bei besserer Aufteilung und teilweiser Aufstockung um 50 Parkplätze vergrößert werden, was Kosten von lediglich S 10 Mio. verursachen würde.

Die Abstimmung ergibt:

Der Antrag von Dr. Christian Engelmann wird mit 3 Pro- und 32 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird mit 8 Gegenstimmen angenommen.

37. Vermietung eines Garagenabteils im Gemeindehaus Gartenstraße 2, Zwettl (Zl. 846)

Frau Dr. Petra Wurm, Mieterin einer Mansardenwohnung im Gemeindehaus Gartenstraße 2, Zwettl, ersucht mit Schreiben vom 19. Oktober 1995 um Vermietung des derzeit leerstehenden Garagenabteils samt anschließendem Lagerraum.

Es handelt sich dabei um ein Garagenabteil im Ausmaß von 49,20 m² und einen direkt anschließenden Lagerraum im Ausmaß von 16,20 m².

Die Vermietung soll per 1. Jänner 1996 zu einem monatlichen Mietzins von S 1.250,-- netto (S 1.500,-- inkl. 20 % MWSt.) erfolgen.

Dieser Mietzins wird auf dem vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1986 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister beantragt zusätzlich, den Mietvertrag auf zwei Jahre zu befristen und weiters im Mietvertrag zu vereinbaren, daß das Mietverhältnis hinsichtlich der Garage auch endet, wenn das Mietverhältnis für die Wohnung im Haus Gartenstraße 2 beendet wird.

Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

38. Verordnung zur Erhebung von Ortstaxen, Neuerlassung (Zl. 920-9)

Aufgrund der durch die 2. und 3. Novelle zum NÖ Tourismusgesetz 1991 eingetretenen Änderungen bei der Erhebung der Ortstaxe (z.B. Kreis der ortstaxepflichtigen Personen und Fälligkeit der Erklärung) ist eine neue Verordnung laut beiliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt, die Verordnung zur Erhebung von Ortstaxen neu zu beschließen.

Eine Kopie der Verordnung erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

39. Verordnung zur Erhebung von Interessentenbeiträgen, Neuerlassung (Zl. 920-9)

Aufgrund der durch die 2. und 3. Novelle zum NÖ Tourismusgesetz 1991 eingetretenen Änderungen bei der Erhebung der Interessentenbeiträge (z.B. Änderung der Bemessungsgrundlage bzw. des

Höchstbeitrages für Privatzimmervermieter) ist eine neue Verordnung laut beiliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt, die Verordnung zur Erhebung von Interessentenbeiträgen neu zu beschließen.

Eine Kopie der Verordnung erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

GR Franz Waldecker verläßt den Sitzungssaal und ist bis Pkt. 41 abwesend.

40. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1996 und Neufestsetzung der Verpflegskostensätze (Zl. 908)

Der Voranschlag der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1996 sieht Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von S 16,407.000,-- vor.

Der Entwurf des Voranschlages wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Weiters ist eine Neufestsetzung der Verpflegskostensätze ab 1. Jänner 1996 vorgesehen wie folgt:

Grundgebühr: S 350,-- /Tag
S 80,-- /Tag - Einbettzimmerzuschlag

Pflegegebühren:	Kategorie A (1)	S 105,-- /Tag
	„ B (2)	S 145,-- /Tag
	„ C (3)	S 185,-- /Tag
	„ D (4)	S 340,-- /Tag
	„ E (5)	S 550,-- /Tag
	„ F (6)	S 670,-- /Tag

Die Gebührensätze verstehen sich exkl. 10 % Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Obmann des Ausschusses der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, GR Franz Preiß, erläutert kurz die wesentlichsten Komponenten des Voranschlages.

Der Voranschlag und die Neufestsetzung der Verpflegskostensätze werden einstimmig genehmigt.

41. KG Eschabruck, neue Quellfassung (Zl. 8102-2)

Von der Technischen Bauabteilung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurde ein Projekt über die Herstellung einer neuen Quellfassung für die WVA Eschabruck bei der Wasserrechtsbehörde der NÖ Landesregierung eingereicht. Bei der am 12. Juli 1995 stattgefundenen Wasserrechtsverhandlung wurde vom Hydrogeologen vorgeschlagen, statt der beabsichtigten Quellfassung, welche über einen Kilometer bis zum bestehenden Quellschacht entfernt liegt, eine Tiefenbohrung zwischen 30 m und 40 m im Nahbereich von Oberwaltenreith herzustellen, wobei der Standort der Bohrung noch nicht fixiert ist. Hiedurch würde lt. Aussage des Hydrogeologen ein zu erwartendes Kluftwasserdarbot von mehr als 50 m³/Tag zur Verfügung stehen. Von der Technischen Bauabteilung wurden Angebote für die Tiefenbohrung eingeholt, welche folgende Summen ergaben:

Fa. Allinger, Scheutz	S 79.000,-- exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Greibich, Amstetten	S 89.900,-- exkl. Ust.
Fa. Bachner, Kematen/Ybbs	S 114.960,-- exkl. Ust.
Fa. Reisinger, Ennsdorf	S 208.800,-- exkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 388.850,-- exkl. Ust.
Fa. Insond, Wien	S 437.500,-- exkl. Ust.

Die Auftragsvergabe an den Bestbieter wird beantragt.

Die endgültige Herstellung der neuen Quellfassung samt Zuleitung soll im Jahr 1996 durchgeführt werden.

Einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Sitzung hält der Bürgermeister einen kurzen Jahresrückblick auf das Jahr 1995, auf die von der Gemeinde in den einzelnen Ressorts verwirklichten Vorhaben und die wesentlichsten Veranstaltungen und Aktivitäten. Er dankt den dafür verantwortlichen Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates sowie dem Herrn Vizebürgermeister, allen Mitarbeitern unter der Leitung des Stadtamtsdirektors, allen Vereinen, Organisationen, Ämtern, Behörden sowie der gesamten Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 1996. Die Obmänner der Gemeinderatsklubs schließen sich diesen Wünschen an.



Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Werner Fröhlich)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.